

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Barum

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Barum mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst verschiedene Flächen in den Ortsteilen Barum und Horburg. Die Bereiche sind auf dem abgedruckten Plan mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet und umfassen die folgenden Flächen:

Barum:

- Änderung von Mischbau- in Wohnbaufläche (nördlich „Eichenweg 18 + 20“, **Fläche 2**)
- Änderung von Grünfläche in Wohnbaufläche („Fliederweg 9 - 11“, **Fläche 3**)
- Änderung Wald in Wohnbaufläche („Sprötzweg 4“, **Fläche 4**)
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (östlich „Bergwiesenweg“ und südlich der K1 „Am See“, **Fläche 5**)
- Ausweisung einer Gewerbefläche (nördlich der K 1, östlich des „Rehmenweges“, „Auf dem Acker“, **Fläche 6**)

Horburg:

- Änderung einer Gewerbe- in Wohnbau- und Grünfläche (südlich „Zur Horburg 43 – 49“, **Fläche 1**)

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbau – und Gewerbeflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen und Grünflächen.

Die Samtgemeinde Bardowick hat mit Schreiben vom 14.01.2025 die Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Barum beim Landkreis Lüneburg (Posteingang lt. Eingangsbestätigung am 14.01.2025) beantragt.

Mit Schreiben vom 14.02.2025 (Az.: 62-23300058) hat der Landkreis Lüneburg mitgeteilt, dass die Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Barum nach Ablauf der Frist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) als erteilt gilt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB wurde im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 03/2025 vom 17.03.2025 bekannt gemacht, dass die Genehmigungsfiktion am 15.02.2025 eingetreten ist und damit die Genehmigung als erteilt gilt.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 17.03.2025 wirksam geworden.

Jedermann kann die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Barum, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, 21357 Bardowick während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft darüber verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Bardowick unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bardowick, den 20.03.2025

Im Auftrag

(Ahlers)

Aushang am 20.03.2025
Abnahme am

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

